

Medienmitteilung
Bern, 17. März 2016

Unternehmenssteuerreform III darf KMU nicht benachteiligen

Der Nationalrat hat gestern die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III klar abgelehnt. Auch der Anpassung der Teilbesteuerung der Dividenden erteilte der Nationalrat eine Abfuhr. Das sind wichtige Entscheide, die verhindern, dass die KMU den Preis für Steuerausfälle bezahlen müssen. Der sgv begrüsst die USR III als Chance für den Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb.

Für den sgv als grössten Dachverband der Schweizer Wirtschaft ist es zentral, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zulasten der KMU geht. Diese dürfen nicht benachteiligt werden und für Steuerausfälle aufkommen müssen. Der sgv ist deshalb sehr erfreut, dass nach dem Ständerat gestern auch die grosse Kammer als Zweirat sowohl die Wiedereinführung einer Kapitalgewinnsteuer als auch die Anpassung der Teilbesteuerung der Dividenden abgelehnt hat. Der sgv begrüsst den Entscheid des Nationalrats, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital in einer separaten Vorlage behandelt wird.

Erhebliche Zusatzbelastungen für die KMU im Rahmen der USR III sind damit aus dem Weg geräumt. Der sgv unterstützt die USR III in der jetzigen Form. Die Errungenschaften bisheriger Steuerreformen dürfen auf gar keinen Fall aufgegeben werden. Die USR III ist eine grosse Chance, um den Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb zu stärken.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09
Alexa Krattinger, Ressortleiterin, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 779 20 58

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen.